

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Anzahl der Anhänger des Rechtsextremismus in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 16.06.2026 - Drs. 19/10935, an die Staatskanzlei übersandt am 17.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 30.06.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Rahmen der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2025 durch die Abteilung 5 (Verfassungsschutz) des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung stellte sich deren Präsident Dirk Pejril u. a. Fragen von Medienvertretern zu den präsentierten Zahlen. Im Hinblick auf die Zahl von 1 600 Personen, die innerhalb der AfD Niedersachsen dem „Rechtsextremismus“ zuzuordnen seien (Anhänger des Rechtsextremismus insgesamt: 2 700), wird berichtet¹, es sei nicht klar geworden, wie der Verfassungsschutz auf die Zahl gekommen sei und worauf die Kategorisierung beruhe. Der Präsident habe von „speziellen Berechnungsgrundlagen“ gesprochen, die auf Beobachtungen und Schätzungen basierten.

Beobachtern zufolge wurden die Zahlen auch auf Grundlage der „Mitte-Studie 2024/25“ der Friedrich-Ebert-Stiftung geschätzt.

1. Aufgrund welcher auf welchen Beobachtungen und Schätzungen basierenden speziellen Berechnungsgrundlagen werden Personen dem Rechtsextremismus allgemein und innerhalb der AfD zugeordnet, sodass eine Anzahl 2 700 bzw. 1 600 angenommen wird (bitte konkrete Methodik, Datenquellen und Annahmen darstellen)?

Die Erhebung von Personenpotenzialen im Rechtsextremismus basiert auf mehreren Faktoren. Hierzu zählen u. a. dem Niedersächsischen Verfassungsschutz bekannte Mitgliedschaften und Zugehörigkeiten zu rechtsextremistischen Gruppierungen, Personenzusammenschlüssen und Organisationen. Des Weiteren werden Mobilisierungspotenziale, die nicht Teil der vorgenannten Mengenerhebungen sind, anteilig zugerechnet. Auch nachrichtendienstliche Erfahrungswerte und Erkenntnisse fließen in diese Bemessung ein.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht Niedersachsen 2025, Kapitel 03 verwiesen.

¹ Rundblick - Politikjournal für Niedersachsen, Ausgabe 108 vom 12.06.2026, S. 5 ff.

- 2. Inwieweit wurde anhand der „Mitte-Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung oder anderer Studien das Personenpotenzial berechnet (es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten, welche Studienbestandteile auf welche Weise genutzt wurden, um Aussagen über den „Rechtsextremismus“ in Niedersachsen und der AfD zu machen)?**

Die in der Fragestellung genannte und/oder ähnlich gelagerte Studien werden für die Erhebung rechtsextremistischer Personenpotenziale in Niedersachsen nicht herangezogen.

- 3. Wie bewertet es die Landesregierung, dass laut der Studie auch die nur teilweise Zustimmung zu Aussagen wie**

- a) „Ich finde es albern, wenn ein Mann lieber eine Frau sein will oder umgekehrt, eine Frau lieber ein Mann“ als Ausdruck von Sexismus,
- b) „Die meisten Flüchtlinge kommen nur hierher, um das Sozialsystem auszunutzen“ als Ausdruck von Rassismus,
- c) „Das oberste Ziel der deutschen Politik sollte es sein, Deutschland die Macht und Geltung zu verschaffen, die ihm zusteht“ als Ausdruck von Nationalchauvinismus oder
- d) „Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet“ als Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit

gilt² (bitte darlegen, inwieweit derartige Maßstäbe Einfluss gefunden haben in die Berechnung des Personenpotenzials im Bereich des Rechtsextremismus)?

Die Landesregierung nimmt grundsätzlich keine Bewertung externer Studien vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

² Vgl. <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=159795&token=619a50fd32e4fbee0375c82bc93f4fc8d26a0ced>